



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2023

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 22.05.2023

Schwimmunterricht an hessischen Schulen – Teil I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Sicher schwimmen zu können ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung zuvörderst in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, beispielsweise durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört und ein fester Bestandteil des Sportunterrichts ist.

Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen. Seine Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten ist von örtlichen Faktoren, wie z. B. der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig. Unter anderem durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen hat sich die Entwicklung verstärkt, dass viele Kinder und Jugendliche leider nicht sicher schwimmen können. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung das Angebot von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ aufgelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. An wie vielen Schulen ist ab Klasse 3 der Schwimmunterricht in den ergangenen vier Schuljahren für mehr als zwei Monate am Stück ausgefallen? Bitte nach Schuljahr und Schulen aufschlüsseln.

In den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 konnte aufgrund von coronabedingten Schwimmbadschließungen und betrieblichen Einschränkungen Schwimmunterricht nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. In diesen Fällen ist der Schwimmunterricht zum Teil durch Sport- und Bewegungsangebote im Freien ersetzt worden. Im Schuljahr 2018/2019 konnte an 54 Schulen kein Schwimmunterricht für mehr als zwei Monate stattfinden. Zudem kann Schwimmunterricht grundsätzlich dann nicht durchgeführt werden, wenn die dafür genutzten Schwimmbäder gerade saniert werden.

Frage 2. Wie hat sich die Anzahl der Schwimmbäder, die für Schulschwimmunterricht genutzt wurden, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Über die genaue Anzahl der Schwimmbäder, die für den Schwimmunterricht genutzt werden, liegen dem Land keine Daten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl an Schwimmbädern auch für den Schwimmunterricht genutzt wird, zumal durch die meisten kommunalen Bauvorschriften auch die Einrichtung eines Lehrschwimbeckens vorgesehen ist.

Frage 3. Wie viele Grundschulen haben eine Anfahrtszeit zu den für den Schulschwimmunterricht genutzten Schwimmbädern von mehr als 15 Minuten oder von mehr als 15 km Entfernung?

385 Grundschulen in Hessen haben eine Anfahrtszeit zu den für den Schulschwimmunterricht genutzten Schwimmbädern von mehr als 15 Minuten oder von mehr als 15 km Entfernung.

Frage 4. Wurde der Schulschwimmpass an allen Grundschulen eingeführt?

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde der Schulschwimmpass in Hessen auf freiwilliger Basis eingeführt. Die Zusendung der Dokumente erfolgt zu Beginn eines jeden Schuljahres an alle Grundschulen sowie an die Förderschulen, die Bedarf gemeldet haben.

Frage 5. In wie vielen dritten und vierten Klassen hat in den vergangenen vier Schuljahren gar kein Schwimmunterricht stattgefunden? Bitte nach Schuljahr und Schulen aufschlüsseln.

Im Schuljahr 2018/2019 konnte an 49 Schulen kein Schwimmunterricht stattfinden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Wie viele Seepferdchen sind in den vergangenen vier Schuljahren im Rahmen des Schulschwimmunterrichts verliehen worden? Bitte nach Schuljahr aufschlüsseln.

Der DLRG-Landesverband Hessen geht für das Jahr 2022 hessenweit von 5.362 abgenommenen Seepferdchen aus, wobei nicht unterschieden wird, ob diese im Schwimmunterricht oder außerhalb abgenommen wurden. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 verwiesen.

Frage 7. Wie viele Grundschulkinder in den dritten und vierten Klassen haben in den vergangenen vier Schuljahren Schulschwimmunterricht erhalten?

Die erfragten Daten liegen grundsätzlich den hessischen Schulen vor. Auf eine Abfrage aller Schulen wurde mit Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Schulen sowie die damit verbundene Bearbeitungsdauer verzichtet.

Wiesbaden, 2. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel